

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kräfte heranzuziehen. Man kann seine Stellung mit der eines selbständigen Armeekommandanten für das Gebiet der staatlichen Verwaltungsreform vergleichen. Zweifellos hängt von der Wahl dieses führenden Geistes das Schicksal und der Erfolg des ganzen Reformwerkes ab. Die zu lösenden Aufgaben sind außerordentliche, die zu erwartenden Widerstände so große, daß nur eine Persönlichkeit von hervorragender Willenskraft im stande ist, sie zu bewältigen. Mit der richtigen Wahl dieser leitenden Persönlichkeit steht und fällt der ganze Plan.³⁾

Schlußbemerkung.

Bisher sind alle Versuche zur Einleitung einer im großen Stile angelegten Reform unserer Verwaltung sowohl an den Widerständen in der Verwaltung selbst als auch an den bekannten parlamentarischen Schwierigkeiten gescheitert. Selbst den Bemühungen der einflußreichsten politischen Persönlichkeiten war kein Erfolg beschieden. Anders liegen die Verhältnisse jetzt. Freiherr von Schwarzenau sagt in einem Rückblicke über die Geschichte der Kaiserlichen Kommission anläßlich ihrer Auflösung: „Sollten nicht alle Anzeichen trügen, so stehen die Ausichten einer Reform heute ungleich günstiger als es vor vier Jahren

³⁾ Während der Drucklegung der vorliegenden Besprechung wurde in Deutschland eine Einrichtung im Sinne des obigen Vorschlages schon eingeführt. In der Sitzung des verstärkten Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses vom 25. Jänner 1917 wurde ein ah. Erlaß vom 19. Jänner zur Kenntnis gebracht, worin erklärt wird, daß der geschichtlich gewordene Aufbau der Staatsverwaltung nicht mehr den allerorts veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trage. Die Frage sei ernstlich zu prüfen, wie eine Vereinfachung und Verbilligung aller Staatsverwaltungszweige herbeigeführt werden könne. Zu diesem Zwecke sollen zwei erfahrene Staatsbeamte mit der Ausarbeitung von Vorschlägen betraut werden. Diese Beamten sollen sich selbständig ihre Mitarbeiter wählen und bei den Arbeiten nicht an Weisungen ihrer Vorgesetzten gebunden sein. Mit der Prüfung der Justizangelegenheiten ist ein Unterstaatssekretär im Justizministerium, mit jener der Verwaltungsangelegenheiten ein Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern betraut worden.